



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Königslutter
 Flur 7 Maßstab 1:1000 VP 1105/36
 Stand 27.3.1996

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind entsprechend dem Antrag der/des Stadt Königslutter..... örtlich nicht überprüft worden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

04 GRUNDFLÄCHENZAHL

04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

— BAUGRENZE

O OFFENE BAUWEISE

LEITUNGSRECHT REGENWASSERKANAL (ZUGUNSTEN STADT KÖNIGSLUTTER)

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHE

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (S. TEXTL. FESTS. NR. 1)

ZU PFLANZENDE HECKE - DOPPELREIHIG (S. TEXTL. FESTS. NR. 2)

SONSTIGE PLANZEICHEN

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

FG-LTH SALZGITTER-BERLIN DN 600 UND FERNMEDEKABEL

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE (s. textl. Festsetzung Nr. 3)

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 GEM. § 9 (1) ZIFF. 25 a + b BauGB
 INNERHALB DER FLÄCHEN MIT FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
 a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL ZU PFLANZEN.
 DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STÜCK JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCHEN ZU PFLANZEN.
 c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND IM FALLE IHRES ABGANGES DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
 - ZU PFLANZENDE HECKE - DOPPELREIHIG -
 BESTEHEND AUS ARTGERECHTEN HEIMISCHEN STRÄUCHERN
 - Nr. 3 BELASTETE FLÄCHE MIT EINEM LEITUNGSRECHT FÜR DIE VORHANDENE ERDGASLEITUNG UND DAS VORHANDENE F.M. KABEL (BEGÜNSTIGTE FERNGAS SALZGITTER UND POST)

Bau NVO 90

Präambel
 Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Königslutter am 12.11.1996 als Sitzung beschlossen:

Königslutter, den 12.11.1996
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.03.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Königslutter, den 27.03.1996
 Bürgermeister

Die Planunterlagen, die den Inhalt des Liegenschaftskatasters und die städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig darstellen (Stand vom 27.03.1996) sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Kat. Helmedt, den 09.01.1997
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 Stadtbaumeister Königslutter

Königslutter, den 12.11.1996
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.03.1997 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.1997 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.03.1997 bis 20.05.1997 in der Öffentlichkeit zur Verfügung gestanden.

Königslutter, den 12.11.1996
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.11.1996 beschlossen.

Königslutter, den 12.11.1996
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am 21.02.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.03.1997 den Bebauungsplan in Kraft getreten.

Königslutter, den 31.08.1998
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht festgestellt worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht festgestellt worden.

Anmerkungen:
 1) Nur falls erforderlich
 2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.1987
 3) Eingangsdatum bei der Bezirksregierung bzw. dem Landkreis
 4) Ablauf der 3-Monats-Frist
 5) Nichtzutreffendes streichen
 6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde



ÜBERSICHTSPLAN
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 Blatt-Nr. 3730/140
 Herausgegeben vom Katasteramt Helmstedt
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch Katasteramt Helmstedt, 27.3.1996, Az. VP 1105/36

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN LERCHENFELD-OSTSEITE

M 1 : 1000

STADTBAUAMT KÖNIGSLUTTER, IM APRIL 1996

URKUNDE